

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
02.07.2024
Ausschussbetreuender Fachbereich
Jugend und Soziales
Schriftführung
Miriam Tomechna
Telefon-Nr.
02202-142865

Niederschrift

Jugendhilfeausschuss
Sitzung am Donnerstag, 20.06.2024

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:47 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö **Öffentlicher Teil**

- 1** **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

- 2** **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

- 3** **Bericht über die Beschlüsse aus den Sitzungen vom 07.03.2024 und 02.05.2024**
0305/2024

- 4** **Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

- 5** **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6** **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22.05.2024 - Vortrag**
"Partizipation von Kindern und Jugendlichen"
0328/2024

- 7** **Umsetzung des § 9 Landeskinderschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LKSchG NRW) – Gründung eines interkommunalen Netzwerkes Kinderschutz**
0320/2024
- 8** **Förderung einer Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte Dreckspatz, Hoppersheider Weg 24a, 51467 Bergisch Gladbach.**
0272/2024
- 9** **Förderung einer Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte Wilde Wiese, Jägerstraße 50, 51467 Bergisch Gladbach.**
0273/2024
- 10** **Förderung von Mehrkosten für die Sanierungsmaßnahme Keller Teil 2 in der Kindertagesstätte Familienzentrum ZAK, Reginharstraße 40, 51429 Bergisch Gladbach.**
0304/2024
- 11** **Maßnahmebeschluss Kita Nittumer Weg**
0337/2024
- 12** **Maßnahmebeschluss Kita "Am Fürstenbrunnchen"**
0340/2024
- 13** **Anträge der Fraktionen**
- 14** **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Holz-Schöttler, eröffnet die 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der laufenden Wahlperiode und gibt die nicht anwesenden Ausschussmitglieder bekannt.

Entschuldigt fehlen Herr Münsterteicher und Herr Eberhardt (Trägervertreter), Herr Wirth und Herr Hörter (kath. Kirche), Frau Gebauer und Frau Schmitz (AG Jugendhilfe), Frau Opiela und Frau Kivilip (CDU), Frau von Berg (CDU) und Herr Laber (FDP), Herr Paduch und Frau Klupp (Bündnis 90/DIE GRÜNEN); Herr Eschbach wird vertreten von Frau Heiß (Bündnis 90/DIE GRÜNEN).

Anschließend stellt Frau Holz-Schöttler die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann wird Herr Schulte (Trägervertreter) unter Verlesung des Verpflichtungstextes in feierlicher Form als Mitglied im Jugendhilfeausschuss eingeführt und zu einer ordnungsgemäßen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. Bericht über die Beschlüsse aus den Sitzungen vom 07.03.2024 und 02.05.2024 0305/2024

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Migenda (Verwaltung) berichtet zum aktuellen Sachstand der Organisationsuntersuchung des FB5 (Jugend und Soziales) mit Fokus auf die Abteilung 5-51 (Hilfen für junge Menschen und Familien), dass dies ein sehr umfangreiches Unterfangen sei, dessen Umsetzung einige Zeit dauern würde. Der FB1 hat aber bereits eine Markterkundung sowie einen interkommunalen Austausch initiiert. Die Untersuchung könne und sollte auch nicht intern durchgeführt werden, sondern von einem externen Dienstleister, der Expertise und einen neutralen Blick einbringen könne.

Frau Hellwig (Verwaltung) teilt mit, dass der Haushalt genehmigt worden sei und somit die zusätzlich beschlossenen finanziellen Mittel zum Erhalt der Trägervielfalt an die Kita-Träger ausgezahlt werden könnten.

Desweiteren habe die Verwaltung über den Städte- und Gemeindebund erfahren, dass das Land derzeit keine Investitionsförderungen mehr bewilligen würde für den Ausbau von Kitas. Daraufhin

habe der Bürgermeister gestern ein Schreiben an das Ministerium verfasst (siehe Anlage 2 der Niederschrift), um die negativen Auswirkungen für die Stadt zu betonen.

Herr Migenda ergänzt, dass die Kommunen dem Gesetz nach verpflichtet seien, ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Diese Leistung sei mit erheblichem finanziellen Aufwand für die Kommunen verbunden, welchen die meisten Kommunen nicht alleine aufbringen könnten. Das Land habe hier die Aufgabe an die Kommunen delegiert, und müsse dann auch die entsprechende Unterstützung anbieten. Desweiteren lag eine kommunale Aufsichtsbeschwerde gegen die Stadt Bergisch Gladbach vor, da eine Bürgerin geklagt habe, dass zu wenig Betreuungsplätze vorliegen. Beispielsweise zahle die Stadt Mainz jährlich Millionenbeträge aufgrund solcher Klagen, die dann nicht mehr für die Schaffung von Betreuungsplätzen zur Verfügung ständen.

Herr Blunck (Trägervertreter) möchte wissen, was haushaltsrechtlich passieren würde, wenn die Stadt die ca. 9 Mio. € an Investitionsförderung nicht erhalten würde.

Herr Migenda antwortet, dass dies nur der Kämmerer beantworten könne, jedoch sei er zuversichtlich, dass das Land noch zur Einsicht komme.

Außerdem berichtet Frau Hellwig, dass zum 01.08.2024 die Trägerschaft der OGS Schildgen ende. Das Vergabeverfahren sei abgeschlossen und der Träger ev-angel-isch gGmbH, der bereits die OGS Katterbach und OGS Bensberg betreibe, wird die Trägerschaft übernehmen.

Desweiteren hätten sich viele Eltern mit Kindern in der Kita an die Verwaltung gewendet, da einige Kitas derzeit aufgrund von Personalmangel den Betreuungsumfang eingeschränkt hätten. Daher habe die Verwaltung ein Informationsschreiben für die Eltern verfasst (siehe Anlage 3 der Niederschrift), welches über die Kitas verteilt werde und die derzeitige Situation sowie die rechtliche Lage erläutere.

6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22.05.2024 - Vortrag "Partizipation von Kindern und Jugendlichen"
0328/2024

Frau Anne Brülls von der Fachstelle Jugendförderung beim LVR hält einen anschaulichen Vortrag und gibt Anregungen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Bergisch Gladbach. Die Präsentation ist als Anlage 7 der Niederschrift beigefügt.

7. Umsetzung des § 9 Landeskinderschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LKSchG NRW) – Gründung eines interkommunalen Netzwerkes Kinderschutz
0320/2024

Herr Klaas (SPD) begrüßt das Vorhaben und bittet die Verwaltung, dass sich das Netzwerk nach einiger Zeit der Umsetzung im JHA vorstelle und darüber berichte, wie sie arbeiten würden und wie die Politik weiter unterstützen könne.

Desweiteren merken Herr Klaas (SPD) und Herr Blunck (Trägervertreter) an, dass der Kinderschutzbund nicht in der Vorlage erwähnt worden sei.

Herr Johr (Verwaltung) antwortet, dass dies versehentlich vergessen worden sei.
[Nachtrag der Schriftführerin: In der Vorlage wurde nur der Gesetzestext wiedergegeben. Eine konkrete namentliche Benennung der Akteure ist aufgrund der Vielzahl an Institutionen in der Vorlage grundsätzlich nicht erfolgt. Der Kinderschutzbund ist aber einer der Akteure gemäß § 9 Absatz 4 Landeskinderschutzgesetz, aus dem eine vertretende Person zur regelmäßigen Teilnahme am interkommunalen Netzwerk Kinderschutz eingeladen wird.]

8. Förderung einer Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte Dreckspatz, Hoppersheider Weg 24a, 51467 Bergisch Gladbach.

0272/2024

Der Jugendhilfeausschuss fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Elterninitiative Dreckspatz e.V. wird antragsgemäß vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes für die Sanierung der Bäder in der Kindertagesstätte „Dreckspatz“ ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 89.579,31 € (100%) gewährt.

9. **Förderung einer Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte Wilde Wiese, Jägerstraße 50, 51467 Bergisch Gladbach.**
0273/2024

Der Jugendhilfeausschuss fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss: **(einstimmig)**

Dem Elternverein Hebborn-Rommerscheid e.V. wird antragsgemäß vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes für die Sanierung der Fenster in der Kindertagesstätte „Wilde Wiese“ ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 84.680,40 € (100%) gewährt.

10. **Förderung von Mehrkosten für die Sanierungsmaßnahme Keller Teil 2 in der Kindertagesstätte Familienzentrum ZAK, Reginharstraße 40, 51429 Bergisch Gladbach.**
0304/2024

Herrn Cremer (AfD) sei aufgefallen, dass die Beträge der drei Beschlüsse zur Förderung von Mehrkosten ungefähr gleich hoch seien. Er möchte wissen, ob dies Zufall sei oder auf bestimmten Richtlinien beruhe.

Frau Liebmann (Verwaltung) antwortet, dass dies Zufall sei.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH wird antragsgemäß für die Mehrkosten bei der Sanierungsmaßnahme des Kellers in der Kindertagesstätte „ZAK“ ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 89.737,67 € (100%) gewährt.

11. **Maßnahmebeschluss Kita Nittumer Weg**
0337/2024

Herr Dr. Symanzik (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) äußert, am 15.06.2024 habe eine Informationsveranstaltung über das Projekt für die Anwohner stattgefunden. Er möchte wissen, wie die Veranstaltung abgelaufen sei.

Frau Werker (Verwaltung) antwortet, die Informationsveranstaltungen für die drei Maßnahmen seien auf gleiche Weise durchgeführt worden. Zunächst seien die Entwürfe und Pläne der Kitas inklusive Bilder vorgestellt worden. Dann seien Auswirkungen auf die Verkehrssituation vorgestellt worden, da der Neubau einer Einrichtung auch immer Veränderungen im Verkehr mit sich bringe. Zu der Veranstaltung in Schildgen seien ca. 50 Personen erschienen. Es habe rege Diskussionen zum Standort gegeben, da das Grundstück auf den ersten Blick nicht den Eindruck mache, dass

sich dort eine Kita realisieren lasse. Die Verwaltung sei in ihren Entwürfen aber auch auf diesen Aspekt eingegangen und habe analysiert, dass das Grundstück zwar nicht optimal sei, aber sich definitiv eine Kita realisieren lasse. Auf den Veranstaltungen habe die Bürgerschaft zwar zahlreiche Vorschläge für andere Grundstücke eingebracht, aber die Verwaltung komme immer wieder zu dem Schluss, dass sich diese Grundstücke in Privatbesitz befänden oder für andere soziale Bereiche verplant seien und sich somit nicht für die kurzfristige Schaffung von Betreuungsplätzen eignen. Desweiteren habe auch die Verkehrssituation eine rege Diskussion entfacht. Dabei sei gar nicht so sehr die Parkplatzsituation im Fokus gewesen, sondern die Anwohner sorgten sich vor allem um das erhöhte Verkehrsaufkommen. Dazu sei gesagt, dass laut den aktuellen Planungen in Schildgen selber 40 Betreuungsplätze fehlen würden, die durch die Kita gedeckt werden könnten. Somit würde die Kita den direkten Anwohnern zugutekommen.

Desweiteren erwähnt Dr. Symanzik, er habe bereits in einer der vergangenen Sitzungen die Anfrage gestellt, inwieweit die PV-Anlage den Energiebedarf der Einrichtung decken könne.

Frau Werker antwortet, dass die PV-Anlage voraussichtlich nicht den gesamten Energiebedarf decken könne. Jedoch könnten genauere Zahlen erst in den weiteren Bearbeitungsstufen getroffen werden, sodass Frau Werker die Informationen zu einem späteren Zeitpunkt nachreichen werde.

Desweiteren äußert Dr. Symanzik, dass sich der Termin verschoben habe, wann die Einrichtung in Betrieb genommen werden könnte. Er möchte wissen, welche Auswirkungen das auf die Versorgung mit Kita-Plätzen in den betreffenden Kita-Jahren habe.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt den Neubau der Kita „Nittumer Weg“ im Stadtteil Schildgen, wie in der Sachdarstellung ausgeführt.

12. Maßnahmebeschluss Kita "Am Fürstenbrunnchen" **0340/2024**

Herr Klaas (SPD) äußert, dass der heutige Beschluss eine Fortsetzung des Beschlusses aus dem Rat vom September 2023 sei. Damals habe die SPD-Fraktion eingebracht, dass Betreuungsplätze in Refrath benötigt werden und nicht unbedingt in Lückerath. Außerdem habe ein Verkehrsgutachten gefehlt, womit der Beschluss angreifbar gewesen sei. Der Beschluss sei damals daher mit den Gegenstimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gefasst worden. Heute werde aber nun nicht mehr darüber entschieden, ob auf dem Grundstück eine Kita errichtet werde, sondern es gehe um eine Weiterführung des vorangegangenen Beschlusses. Aufgrund der Tatsache, dass dringend Betreuungsplätze benötigt würden, werde die SPD heute nun zustimmen.

Herr Dr. Symanzik (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) möchte zunächst die Vorschläge der Verwaltung, wie auf der Lenawiese eine Kita errichtet werden könne, positiv erwähnen. Dennoch werde die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dagegen stimmen. Die Fraktion sei von Anfang an gegen die Bebauung der Lenawiese gewesen aus zahlreichen Gründen wie dem Naturschutz, einer Kaltluftschneise sowie der verkehrstechnischen Erschließung. Außerdem sollten die Betreuungsplätze da geschaffen werden, wo die Kinder auch leben. Die Lenawiese würde aber nur dafür genutzt werden, den Bedarf aus anderen Stadtteilen zu decken. Desweiteren sei das Grundstück zu klein und würde höhere Baukosten pro Kitaplatz verursachen als an anderen Stellen. Darüber hinaus sei die Anwohnerschaft auch dagegen und wolle von ihrem Recht auf Prüfung des Verwaltungshandelns Gebrauch machen, was den ganzen Prozess verlangsamen würde und somit nicht kurzfristig Plätze geschaffen werden könnten.

Frau Lehnert (CDU) äußert, dass auch ihre Fraktion alle Bedenken abgewogen habe, aber zu dem Schluss komme, dass an dieser Stelle am schnellsten eine Kita errichtet werden könne, auch wenn

noch rechtliche Prüfungen ausstünden. Im Vergleich zu den anderen Grundstücken wären die Kinder hier auch von mehr ‚Grün‘ umgeben. Vor dem Hintergrund des Anspruches auf Betreuungsplätze und der Tatsache, dass keine weiteren Grundstücke kurzfristig zur Verfügung stünden, stimme die CDU-Fraktion für den Beschluss.

Herr Migenda (Verwaltung) möchte nochmal betonen, dass die Verwaltung das gesamte Stadtgebiet nach Grundstücken ‚gescannt‘ habe und für den kurzfristigen Zeitraum keine alternativen Grundstücke vorhanden seien. Die Kriterien, nach denen die Grundstücke ausgewählt wurden, seien folgende gewesen: Zum einen gehöre das Grundstück der Stadt. Somit müsse sich nicht erst in einem langwierigen Prozess mit den Eigentümern über den Kauf eines Grundstücks auseinandergesetzt werden. Zum anderen existiere für das Grundstück bereits Planungsrecht. Wenn ein solches erst geschaffen werden müsste, würde das wiederum Jahre dauern. Desweiteren läge das Grundstück zwar nicht an einem idealen, aber dennoch vertretbaren Standort zur Deckung der Bedarfe an Betreuungsplätzen. Der Beschluss, ob auf diesem Grundstück überhaupt eine Kita gebaut werden dürfe, sei bereits politisch getroffen worden. Da auf keine anderen Grundstücke die beiden vorgenannten Kriterien zutreffen, bringe es daher nichts, den Prozess jetzt nochmal zu stoppen und nach Alternativen zu schauen. Außerdem würden bei anderen Grundstücken voraussichtlich die Anwohnerschaft genauso protestieren. Wie bereits in einem vorangegangenen TOP erwähnt, würden andere Städte jährlich Millionenbeträge aufgrund von Klagen zahlen, welche besser in die Daseinsvorsorge von Kindern und Jugendlichen investiert wäre.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt den Neubau der Kita „Am Fürstenbrunnchen“ im Stadtteil Lückcrath wie in der Sachdarstellung ausgeführt.

13. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge vor.

14. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Köchling (AG Jugendhilfe) spricht als Vorsitzender der AG Jugendhilfe an, dass die AG Jugendhilfe die europaweite Ausschreibung für den Betrieb der neu gebauten Kitas kritisch sehe, da an der Möglichkeit einer guten Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe mit einem im Ausland sitzenden Träger gezweifelt werde. Es gäbe gesetzliche Grundlagen und gerichtliche Entscheidungen, aufgrund dessen die Stadt Bergisch Gladbach auf eine Ausschreibung verzichten könne. Er möchte wissen, warum die Verwaltung diese Möglichkeit nicht wahrnehme, ob der Jugendhilfeausschuss bei einer europaweiten Ausschreibung noch eine Entscheidungskompetenz für Auswahl des Trägers hätte und ob in Zukunft auch andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe von europaweiten Ausschreibungen betroffen sein würden.

Frau Werker (Verwaltung) antwortet, dass dieses Thema von der Verwaltung intensiv juristisch geprüft worden sei. So gäbe es eindeutige Urteile, dass soziale Dienste mittels eines Vergabeverfahrens ausgeschrieben werden müssten. Beispielsweise hätten mehrere Kommunen bei Gerichtsverfahren verloren, als sie versucht hätten, nur durch ein Interessensbekundungsverfahren einen Kita-Träger zu finden. Ob auch europaweit ausgeschrieben werden müsse, hänge vom Wert des Auftrags ab. Dies sei in den gesetzlichen Grundlagen für Vergabeverfahren eindeutig geregelt. Da bei der Berechnung des Auftragswertes für den Betrieb einer Kita die Kindpauschalen der nächsten 20 Jahre berücksichtigt werden müssten, sei die Wertgrenze für die europaweite Ausschreibung schnell erreicht.

Herr Migenda (Verwaltung) ergänzt, dass die Ausschüsse bei Vergabeverfahren nie über die Entscheidungskompetenz für die Auswahl des ‚Gewinners‘ hätten. Diese Entscheidung träfe immer die Verwaltung; die Ausschüsse müssten nur den formalen Beschluss fassen, dass der ‚Gewinner‘ mit der Leistung beauftragt werde.

Herr Dr. Symanzik bedankt sich für das Antwortschreiben bzgl. seiner Anfrage, ob die IG Tagespflege einen beratenden Sitz im JHA erhalten könne (siehe Anlage 4 der Niederschrift). Er möchte jedoch anmerken, dass die Beantwortung sehr lange gedauert habe, sodass ein eventuell daraus resultierender Antrag nicht mehr fristgerecht möglich gewesen wäre. Daher bitte er die Verwaltung darum, Anfragen zukünftig schneller zu beantworten. Desweiteren ergäbe sich aus dem Schreiben, dass für die Schaffung eines beratenden Sitzes die Jugendamtssatzung geändert werden müsse. Dazu möchte er wissen, wie das möglich ist.

Herr Migenda (Verwaltung) antwortet, dass ein Antrag zur Änderung der Satzung gestellt werden müsse, die Verwaltung daraufhin eine Stellungnahme verfassen würde und dies abschließend vom Rat beschlossen werden müsse.

Herr Klaas (SPD) äußert, dass in der Beantwortung seiner Anfrage zum Thema „Mein Körper gehört mir“ (siehe Anlage 5 der Niederschrift) mitgeteilt worden sei, dass das Projekt aus finanziellen Gründen nicht fortgeführt werden könne. Er bitte die Verwaltung darum, die Möglichkeit zu prüfen, mit verschiedenen Trägern und Vereinen, die in diesem Bereich tätig seien, zusammen zu arbeiten und das Projekt dennoch fortzuführen.

Frau Skribbe (Inklusionsbeirat) habe in der letzten Sitzung die Verwaltung darum gebeten zu prüfen, ob in der Innenstadt auch eine Wickelmöglichkeit für ältere Kinder eingerichtet werden könne. Sie möchte wissen, wie der aktuelle Stand sei. Desweiteren habe sie den Hinweis erhalten, dass die aufgeführten Wickelmöglichkeiten sonntags geschlossen wären.

Frau Hellwig (Verwaltung) versichert, dass sich die Verwaltung dem Thema angenommen habe und einen möglichen Standort prüfe.

Die Vorsitzende Frau Holz-Schöttler schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:39 Uhr.

gez. Holz-Schöttler
(Vorsitzende)

gez. Tomechna
(Schriftführung)